



Änderungsantrag

AN/BV0087/2013/01

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|-------------------------------------|---------------------|------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | | 21.11.2013 |
| Hauptausschuss | | 27.11.2013 |
| Stadtverordnetenversammlung | | 11.12.2013 |

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die Freiflächen- und Wohnumfeldgestaltung zwischen Fontanestraße, Stauffenbergstraße und Friedrich-Engels-Straße

Änderungsantrag:

Die Neugestaltung der Freiflächen zwischen Fontane-, Stauffenberg- und Friedrich-Engels-Straße ist im Wesentlichen auf die Bereiche „Gartenband“ und „Funktionsband“ der Vorentwurfsplanung zu konzentrieren, im „Parkband“ hingegen zu minimieren.

Dahingehende Modifizierungen sind entsprechend nachfolgender Begründung durch die Stadtverwaltung im Projektbeschluss einzuarbeiten.

Begründung:

Die vorgesehenen Investitionen in das sogenannte Parkband erübrigen sich weitgehend. Die Hälfte der Fläche (nördlich des mittleren Hochhauses) ist bereits parkähnlich angelegt. Hecken und Gruppen von Strauchgehölzen strukturieren die Grünfläche und schließen kleine Ruheplätze mit Parkbänken ein. Hier sind keine Veränderungen erforderlich. Der westlich der Hochhäuser vorhandene Fußgängerbereich ist im Nordteil von Baumgruppen gesäumt. Die bereits stattlichen Bäume, unter welchen sich auch Sitzbänke befinden, sind ebenfalls erhaltenswert.

Der Südteil des Grünbereichs an der Fontanestraße ist eine relativ monotone Rasenfläche, durchquert von wild entstandenen Trampelpfaden. Hier werden neue Wegeführungen (siehe Vorentwurfsplanung) eine Gliederung schaffen, die kombiniert mit Strauch- und Staudenpflanzungen Abwechslung in die große Grünfläche bringt und eine neue Aufenthaltsqualität bewirkt. Großwüchsige Bäume sind hier nicht zu pflanzen.

Die im Parkband vorgesehenen Sport- und Spielinseln können räumlich mühelos in das Gartenband integriert werden, insbesondere, wenn dessen westliche Begrenzung bis zum vorhandenen Nord-Süd-Fußgängerbereich ausgedehnt wird. Die Verlegung der Spielflächen in das Gartenband empfiehlt sich unter anderem, um einen größeren räumlichen Abstand zur vielbefahrenen Fontanestraße zu schaffen. Dadurch wird der Erholungseffekt bei Sport und Spiel sehr positiv beeinflusst.

Anstelle des schnurgeraden Erschließungsweges von der Stauffenbergstraße bis zum 3. (südlichen) Hochhaus ist der existente Fußgängerbereich in seiner mehrfach versetzten Form zu erhalten, seine Oberfläche zu sanieren und insgesamt als „Fußgängerband“ promenadenähnlich zu gestalten.

Die hier dargestellten Änderungsvorschläge zur Entwurfsplanung sollen unter Beibehaltung aller Ziele für die Umfeldgestaltung der Hochhäuser bezwecken, dass auf der Grünfläche zwischen der Fontanestraße und dem Fußgängerweg vor den Hochhäusern nicht in sehr dauerhafte Objekte investiert wird. Diese Fläche ist gemäß des rechtskräftigen Flächennutzungsplans von Hennigsdorf als Wohnbauland gewidmet. Das Anlegen eines öffentlichen Parks an dieser Stelle erfordert dementsprechend eine Umwidmung von Wohnbauland in Parkfläche durch Änderung des Flächennutzungsplans. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Hennigsdorfs Wohnbaulandreserven sehr rar und wertvoll sowie für die zukünftige Entwicklung der Stadt von großer Bedeutung sind.

Durch die hier vorgestellten Änderungen wird auf den Status einer öffentlichen Parkanlage verzichtet, wodurch eine eventuell später erforderliche Nutzung der unmittelbar an der Fontanestraße gelegenen Fläche für den Wohnungsbau nicht ausgeschlossen wird.

Hennigsdorf, 20.11.2013

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne